

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Lülsdorf Functional Solutions GmbH

53859 Niederkassel

Bezirksregierung Köln

Geschäftszeichen: 53-2024-0077876

Köln, den 15.07.2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Lülsdorf Functional Solutions GmbH mit Sitz in Niederkassel hat mit Schreiben vom 01.07.2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Alkoholaten (Nr. 100), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Feldmühlestr. 3, 53859 Niederkassel, angezeigt. Die Anlage zur Herstellung von Alkoholaten (Nr. 100) ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die folgende Änderung: Verbesserung der Reaktionszeit des Not-Aus der Elektrolysezellen durch Verknüpfung zweier Schutzeinrichtungen des Prozessleitsystems.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Höfig